

AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang	Südlohn, 09.Dezember 2002	Nummer 17
-------------	---------------------------	-----------

<u>Inhalt:</u>		<u>Seite:</u>
1.	Bekanntmachung: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn -Aufstellungsbeschluss	2
2.	Bekanntmachung: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn -Aufstellungsbeschluss gem. § 21 BauGB	3
3.	Bekanntmachung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße" im OT Oeding – Aufstellungsbeschluss	4

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstelle

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Unter http:\www.suedlohn.de im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seinen Sitzungen am 15.12.1999 und am 01.03.2000 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen, und zwar:

Nr.	bisherige Darstellung	neue Darstellung	
Ortsteil Südlohn			
1	Fläche für die Landwirtschaft im	,	
	Bereich Beckedahl (Lidl)	700 m² VK)	
2	Fläche für die Landwirtschaft im	Private Grünfläche	
	Bereich Beckedahl		
3	Fläche für die Landwirtschaft im	Wohnbaufläche	
	Eschlohn (Lohner Brook)		
4	Fläche für die Landwirtschaft im	Gewerbliche Baufläche	
	Brink (Terhürne)		
	Ortsteil Oeding		
5	Gemischte Baufläche an der Win-	Grünfläche	
	terswyker Straße /Schlingebrücke		
6	Wohnbaufläche an der Winterswy-	Grünfläche	
	ker Straße/Schlingebrücke		
7	Fläche für die Landwirtschaft an der	Grünfläche.	
	Winterswyker Straße/Schlingebrük-		
	ke		

b) Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB:

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB findet gemäß Beschluss vom 01.03.2000 in Form der öffentlichen Auslegung statt. Daher liegt der Vorentwurf des Änderungsplans mit dem dazugehörenden Erläuterungsbericht in der Zeit vom

17.12.2002 bis zum 20.01.2003 (einschl.) im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Zimmer 23, während der Dienstunden

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Offenlegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Der Beschluss über die Aufstellung und die Offenlegung des Vorentwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. des dazugehörenden Erläuterungsberichtes gemäß § 3 I BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, (6.12.2002) Der Bürgermeister

Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 18.09.2002 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich des dazugehörigen Erläuterungsberichtes in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 30.10.2002 und am 27.11.2002 um weitere Änderungsbereiche ergänzt.

Die einzelnen Änderungsbereiche umfassen:

- 1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes "westlich" der Vredener Straße" im Ortsteil Oeding (Änderung der bisherigen Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" in "gewerbliche Baufläche"),
- "gewerbliche Baufläche"),
 2. Änderung der Darstellung "Sondergebiet (Erholung)" im Bereich "Wochenendplatz Osselerhorst" im Ortsteil Südlohn in Industriegebiet,
- 3. Änderung der Darstellung "gewerbliche Baufläche" in "Sondergebiet (Bekleidung/Schuhe)" auf einem Teilbereich des Areals Jakobistr. 7/Woorteweg im Ortsteil Oeding

Der Beschluss, die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

b) Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten.

Aus diesem Grunde findet am

Dienstag, 17.12.2002, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Winterswyker Str. 1 im Ortsteil Oeding

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

Südlohn, 06.12.2002

Redkmann

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße" im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 27.11.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding. Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Oeding, Flur 6, Nr. 155, 483, 494, 603, 727, 728, 974, 979, 1094, 1180, 1668-1671, 1840, 1953, 1961, 1983 tlw., 1984-1987.

Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

<u>Im Norden:</u> nördliche Grenze der Parzellen 1668 und 1953,

Im Osten: durch die Straße "Woorteweg",

Im Süden: südliche Grenze der Parzelle 1671 und deren Verlängerung über die Parzelle

1983 bis zur Straße "Woorteweg",

Im Westen: durch die Straße "Schultenallee".

Mit der Änderung des Bebauungsplanes durch Ausweisung eines SO-Gebietes "Bekleidung/Schuhe" mit max. 4.500 m² Bruttogeschossfläche" soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Ansiedlung von Einzelhandel mit Bekleidung/Schuhe und für die Rückverlagerung des Textil-Fabrikverkaufes an den Betriebsstandort (Bereich entlang des Woorteweges) geschaffen werden. Zugleich soll durch entsprechende Festsetzungen einer möglichen städtebaulichen Fehlentwicklung durch Einzelhandelsnutzung auf dem gesamten Betriebsgrundstück planungsrechtlich entgegen gesteuert werden.

Der Beschluss, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße" im OT Oeding aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 06.12.2002

*p*ermeister